

**Antrag der Fraktion der CDU****Novellierung des Bremer Gesetzes über die Haltung von Hunden**

Immer wieder entlaufen Hunde und landen anschließend in Tierheimen. Ist der Hund gekennzeichnet, kann der Halter umgehend ermittelt werden und der Hund kann schnell zurückgegeben werden. Aus diesem Grund lassen bereits viele Hundebesitzer ihre Haustiere kennzeichnen und registrieren. Eine generelle Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde gibt es in Bremen allerdings noch nicht. Solch eine Pflicht macht jedoch vor dem Hintergrund Sinn, dass zum einen das Aussetzen von Tieren und zum anderen der illegale Handel mit gestohlenen Tieren erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Um Hunde dauerhaft und unverwechselbar zu kennzeichnen, ist die Mikrochipimplantation eine sehr wirkungsvolle Methode. Die auf einem solchen Mikrochip gespeicherte Ziffernfolge wird weltweit nur einmal vergeben. Mikrochips nach dem ISO-Standard sind kompatibel, d. h. sie können mit jedem ISO-Lesegerät abgelesen werden. Der Mikrochip, der die Größe eines Reiskorns besitzt, wird durch den Tierarzt mittels einer Kanüle unter die Haut injiziert. Dieser Eingriff ist für das Tier kaum schmerzhaft. Damit es möglich ist, den Halter eines gekennzeichneten Tieres ausfindig machen zu können, muss die Kennzeichnungsnummer zusammen mit den Adressdaten des Halters registriert werden. Das deutsche Haustierregister bietet diesen Service kostenlos an.

Eine weitere Lücke im Bremer Gesetz über die Haltung von Hunden ist die Pflicht zu einer Hundehaftpflichtversicherung. Die dahingehende Novellierung des Gesetzes ist notwendig, damit Geschädigte Ansprüche gegenüber dem Halter durchsetzen können. Von Vorteil bei einer Hundehaftpflichtversicherung ist, dass die Halter im Schadensfall finanziell nicht überfordert werden und die Versicherung auch bei zahlungsunfähigen Haltern greifen würde. Zukünftig käme es dann nicht mehr zu Situationen, in denen der Geschädigte auf den Kosten sitzen bleiben würde. Die Versicherung sollte bei Personenschäden bis zu mindestens 500 000 € und bei Sachschäden bis zu mindestens 250 000 € versichern und ab dem sechsten Lebensmonat des Hundes abgeschlossen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Gesetz über die Haltung von Hunden dahingehend zu ändern,

1. dass Hundehalter dazu verpflichtet werden, jeden Hund ab einem Alter von sechs Monaten mit einem elektronischen Chip zu versehen und in einem Zentralregister erfassen zu lassen.
2. dass für jeden Hund ab einem Alter von sechs Monaten eine Haftpflichtversicherung mit 500 000 € für Personen- und 250 000 € für Sachschäden abgeschlossen werden muss.

Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU